



Gemeinde Ellikon an der Thur
Bestattungsamt

Andelfingerstrasse 3
8548 Ellikon an der Thur

Tel. 052 375 11 35
gemeinde@ellikonanderthur.ch
www.ellikonanderthur.ch

KONTAKTDATEN FÜR DIVERSE BESCHEINIGUNGEN

Bestellung Todesschein

Der Todesschein wird auf Verlangen gegen eine übliche Gebühr von CHF 30.– vom zuständigen Zivilstandsamt am Todesort ausgestellt (Todesort = Ellikon an der Thur → Zivilstandsamt Winterthur). Grundsätzlich sollte eine Bestellung des Todesscheines auch online möglich sein. Welches Zivilstandsamt für die Ausstellung des Dokumentes zuständig ist, kann Ihnen Ihre Wohngemeinde / die Gemeinde Ellikon an der Thur mitteilen. Die untenstehenden Zivilstandsämter sind die meistgebrauchten für die Gemeinde Ellikon an der Thur.

Der Todesschein wird in der Regel von Angehörigen für die Abmeldung von Versicherungen, Krankenkassen, Pensionskassen, etc. benötigt.

Zivilstandskreis Winterthur
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur
Tel. +41 52 267 57 65
zivilstandsamt@win.ch

Zivilstandsamt Thurgau West
Bankplatz 1
8510 Frauenfeld
Tel. +41 58 345 13 20
zivilstandsamt.west@tg.ch

Nachtrag Familienbüchlein

Im Familienbüchlein/-ausweis kann der Tod des Verstorbenen ebenfalls nachgetragen werden. Dieser Nachtrag ist kostenlos und wird vom Zivilstandsamt des Heimatortes erledigt. Sie dürfen Ihr Familienbüchlein/-ausweis gerne dem Bestattungsamt Ellikon an der Thur abgeben, welcher sich für die Dienstleistung kümmern wird. Selbstverständlich können Sie das Familienbüchlein/-ausweis auch selber mit der Bitte um Nachtrag beim Zivilstandsamt des Heimatortes einreichen. Welches Zivilstandsamt für die Ausstellung des Dokumentes zuständig ist, kann Ihnen Ihre Wohngemeinde / die Gemeinde Ellikon an der Thur mitteilen.

Meistens kann mit dem Nachtrag des Todes im Familienbüchlein verhindert werden, dass Sie ein kostenpflichtigen Todesschein bestellen müssen. Dieser wird für die Abmeldung von Versicherungen, Krankenkassen, Pensionskassen, etc. benötigt.

Bestellung Erbschein / Erbenbescheinigung

Erbscheine / Erbenbescheinigungen können auf Gesuch hin beim Bezirksgericht des letzten Wohnortes des Verstorbenen bestellt werden. Der Antrag ist auf postalischem Wege einzureichen. Dieser ist auch bei der Gemeindeverwaltung Ellikon an der Thur erhältlich. Weitere Infos erhalten Sie gerne beim Bezirksgericht Winterthur oder auf der Gemeinde Ellikon an der Thur.

Die Erbenbescheinigung wird in der Regel von Banken benötigt.

Bezirksgericht Winterthur
Erbschaftskanzlei
Lindstrasse 10
8400 Winterthur
Tel. +41 52 234 84 00
erbschaft.winterthur@gerichte-zh.ch